



Forderungen des LEE MV an die Landesregierung von MV

Bekenntnis zum Klimaschutz und den konkreten Zielen

Von der Landesregierung erwarten wir ein öffentliches und eindeutiges Bekenntnis zur Erreichung der Klimaschutzziele. Mit einem Klimaschutzgesetz müssen deshalb verbindliche Ziele und Maßnahmen festgelegt werden, die regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse angepasst werden. Damit sorgen wir nicht nur für Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Teilhabe für die Menschen in MV, sondern leisten auch einen notwendigen, wichtigen Beitrag für das Gelingen der Energiewende in Deutschland.

Klimaschutzziele der Landesregierung umsetzen

Das Festhalten an den Zielen der energiepolitischen Konzeption der Landesregierung aus dem Jahr 2015. Dazu gehört auch die Festlegungen bis 2025 mindestens 24 TWh EE-Strom zu erzeugen und mittelfristig 6,5 Prozent des bundesdeutschen Stromverbrauchs (6,5 Prozent ist der Anteil der Fläche MVs an der Fläche der Bundesrepublik). Kurzfristig ist ein Energie- und Klimaschutzbericht erforderlich, welcher die Entwicklung mit den gesetzten Zielen vergleicht und erforderliche Maßnahmen definiert. Wir brauchen eine Weiterentwicklung der energiepolitischen Konzeption mit der Festlegung von verbindlichen Ausbaukorridoren zur Erzeugung von erneuerbaren Energien bis 2040 auf der Grundlage aktueller Zahlen sowie Stromverbrauchsprognosen.

Mehr Fläche für die Windkraft

Windenergie an Land ist die stärkste Säule der Energiewende im Stromsektor und wird auch z.B. für den Betrieb elektrischer Anwendungen im Wärme- und Mobilitätsbereich benötigt. Bis 2025 sind deshalb Windenergieanlagen in MV mit einer Leistung von 6.000 MW zu errichten. Der im Koalitionsvertrag von SPD und CDU vorgesehene Windenergieerlass muss dazu die Grundlagen schaffen. Benötigt werden bis 2025 ca. 1,2 Prozent der Landesfläche und langfristig ca. 2 Prozent der Landesfläche. Die im Klimapaket der Bundesregierung aufgezeigten Möglichkeiten müssen genutzt werden: Neben dem generellen 1.000 m Abstand brauchen wir den Abstand von 800 m zu Einzelgehöften und Splittersiedlungen und die Möglichkeit von geringeren Abständen bei Repowering-Projekten, wenn die Standortgemeinde das für sinnvoll hält. Die laufenden Teilfortschreibungen Windenergie sind zügig abzuschließen, spätestens bis 2021 und nahtlos mit einer weiteren Fortschreibungsrunde begonnen werden, um die Flächenziele erreichen zu können. Genehmigungs- und Klageverfahren sind zu beschleunigen, dazu sind Personalverstärkungen insbesondere in den Planungsverbänden und Umweltbehörden notwendig.

Landesverband Erneuerbare Energien MV e.V. (LEE MV)

Lübecker Straße 24 | 19053 Schwerin | info@lee-mv.de | www.lee-mv.de

Vorsitzender Johann-Georg Jaeger | Stellv. Vorsitzende Kay Wittig, Dirk Donath | Kassenwart Ulrich Söffker
Ehrenvorsitzender Rudolf Borchert



Artenschutz ist unser gemeinsames Ziel

Windenergieanlagen tragen erheblich dazu bei, die langfristigen und auch regional spürbaren Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Häufig sind Belange des Natur- und Artenschutzes und des Landschaftsbildes die Gründe für die nicht ausreichende Ausweisung von Windeignungsflächen. Wir fordern deshalb vom Umweltministerium Initiativen, um zukünftig zu einer sachgerechten, angemessenen Berücksichtigung von Artenschutz und Landschaftsbild bei der Neuausweisung von Eignungsflächen zu kommen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Klimaschutz ist Voraussetzung für einen nachhaltigen Artenschutz!

Solarenergie – Nutzung forcieren, Hürden abbauen und Potentiale nutzen

MV ist in Deutschland Schlusslicht bei Solarstromanlagen auf Gebäuden. Das vor drei Jahren gemäß Koalitionsvertrag beschlossene flächendeckende Solarpotentialkataster wird deshalb dringend gebraucht. Eine vielfach geforderte Kampagne für Solaranlagen ist die notwendige und optimale Ergänzung. Der Masterplan, gemäß Koalitionsvertrag von 2016 (657-659), muss endlich umgesetzt werden, damit mehr als nur 2,4 Prozent der landeseigenen Gebäude Solarenergie nutzen. Für Hybridanlagen und eine sinnvolle Sektorenkopplung ist die verbrauchsnahe Installation von Solarstrom- und Solarwärmeanlagen, z.B. bei Gewerbegebieten und zur Nahwärmeversorgung, auch auf der Freifläche notwendig. Deshalb braucht MV dringend auch den dafür vorgesehenen Solarerlass. Es muss ermöglicht werden, dass Solarstromanlagen außerhalb der EEG Flächenkulisse auf landwirtschaftlichen Arealen errichtet werden können. Eine entsprechende Anpassung des Landesentwicklungsplans und die Nutzung der Länderöffnungsklausel sind obligat.

Biomasse macht die Energiewende versorgungssicher

Entwicklung einer Bioenergiestrategie für MV, die bei veränderten Rahmenbedingungen durch das EEG das Ziel hat, den Bestand der als unverzichtbaren Bestandteil der Energiewende zu erhalten, insbesondere als Regelenergie für den Strombereich, als regionale Wärmequelle und für die Sektorenkopplung. Die Flexibilisierung der Strom- und Wärmeproduktion sowie die Direkteinspeisung in das Erdgasnetz müssen bei Biogasanlagen unterstützt werden. Dazu gehört auch die Schaffung von Einsatzfeldern außerhalb der reinen Vor-Ort-Verstromung, wie der konventionellen Fernwärme (z.B. durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), der Gebäudewärme (z.B. durch das Gebäudeenergiegesetz) sowie dem Kraftstoffsektor (z.B. durch die Treibhausgasminderungsquote).



Wärmewende

Wir brauchen wirksame Impulse für die Wärmewende in MV. Bis 2040 haben wir das Potential nur noch so viel Wärmeenergie zu verbrauchen, wie aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann. Von der Landesregierung erwarten wir Förderung und Unterstützung, um vor allem zu substantiellen Effizienzsteigerungen im Gebäudebestand – und Neubau zu kommen. Wir brauchen den Ausbau der Wärmenetze sowie eine Umstellung bestehender Wärmenetze auf erneuerbare Energien und die flexible Fahrweise von KWK-Anlagen in Kombination mit Wärmespeichern. Die Erzeugung von grüner Wärme muss verstärkt werden, dazu müssen wir auch die großflächige Solarthermie die Potentiale der Sektorenkopplung durch den stromnetzdienlichen Einsatz von Grünstrom aus MV für den Wärmesektor nutzen.

Das Land MV als Vorbild

Die Vorbildwirkung der Landesregierung bei der Energiewende muss deutlich verstärkt werden. Dazu gehört der Einsatz von Solaranlagen auf Landesgebäuden, die Umstellung öffentlicher Fahrzeugflotten auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Wärmeengewinnung und Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung. Die Landesbetriebe müssen kurzfristig einen Masterplan zur Realisierung erstellen, so wie es im Koalitionsvertrag von SPD und CDU vereinbart ist.

Fördermittel für die Energiewende bereitstellen

Die Förderung aus EU-Mitteln für Investitionen und Kampagnen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und Klimaschutz muss in der neuen Förderperiode ab 2021 ausgebaut und weiterentwickelt werden. Dabei brauchen wir vor allem eine verstärkte Förderung von Projekten und Kampagnen in den Bereichen Energiespeicherung und Sektorenkopplung in kleinstädtischen und ländlichen Räumen, um Energiewende in der Fläche positiv erfahrbar zu machen.